

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans „Finanzamt Obernburg a.Main mit

Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß

§2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main hat in seiner Sitzung vom **16.12.2021** beschlossen, einen Bebauungsplan „Finanzamt Obernburg a.Main mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst Flurstücke Nr. 3553/27, 3553/29, 3553/32, sowie den Anliegerweg Fl. Nr. 3553/33. Diese sind von der Stadthalle Obernburg, der Jahnstraße, der Hubert-Nees-Straße, sowie der Anliegerstraße im Westen umschlossen.

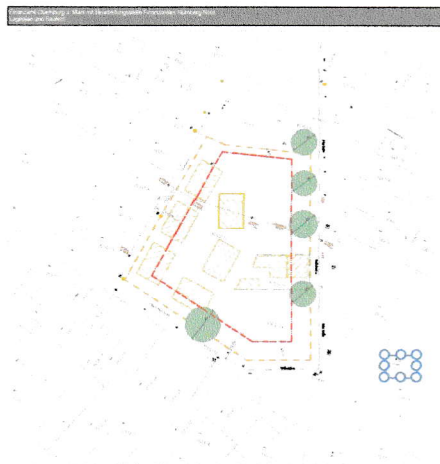


Bild 1 – Umgriff Bebauungsplan

Die Aufstellung beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur städtebaulichen Bebauung. Für die beschriebene Liegenschaft ist kein Bebauungsplan vorhanden und eine Bebaubarkeit gemäß § 34 BauGB nicht gesichert. Auf den zuvor beschriebenen Grundstücken soll ein Verwaltungsgebäude für das Finanzamt Obernburg am Main mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord erstellt werden. Das neue Gebäude umfasst folgende Größenordnung:

- überbaute Fläche: ca. 1.600 m²
- Brutto-Rauminhalt: ca. 12.400 m³
- mindestens 2 oberirdische Geschosse mit Teilunterkellerung
- Freiflächen mit ca. 65 Stellplätze auf ca. ca. 1.600 m²

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

Obernburg a.Main, 17.12.2021


Fieger

1. Bürgermeister